



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dienstszitz Braunschweig • Postfach 15 64 • 38005 Braunschweig




TELEFON
TELEFAX
E-MAIL

IHR ZEICHEN
IHRE NACHRICHT VOM

AKTENZEICHEN
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 04. Juni 2015

Ihre Anfrage „Betrug und Manipulation im Online Poker“ vom 26. Mai 2015

Sehr geehrte 

mit ihrer E-Mail vom 26. Mai 2015 baten Sie unter Bezugnahme auf das IFG/UIG/VIG um die Beantwortung verschiedener Fragen zur staatlichen Kontrolle des Online-Portals „pokerstars.com“ sowie um Auskunft bezüglich etwaiger behördlicher Ermittlungsverfahren in diesem Kontext und Übersendung einschlägiger diesbezüglicher Dokumente.

Ihr Begehren habe ich auf der Grundlage der Informationszugangsbestimmungen des Bundes geprüft:

Die Glücksspielaufsicht obliegt gemäß § 9 des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag) den zuständigen Behörden der Länder.

Soweit Sie den Verdacht einer Straftat anklingen lassen, so liegt die Zuständigkeit für strafrechtliche Ermittlungsverfahren bei den Strafverfolgungsbehörden. An diese, namentlich die örtliche Polizeidienststelle oder die Staatsanwaltschaft, können Sie sich auch wenden, soweit Sie den von Ihnen geschilderten Sachverhalt zur Anzeige bringen möchten.

Eine Zuständigkeit des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Bezug auf die von Ihnen in Ihrer E-Mail vom 26. Mai 2015 dargelegten Themenkom-

plexe ergibt sich jedoch unter keinen rechtlichen Gesichtspunkten. Ihre Fragestellung betreffende amtliche Informationen liegen im BVL daher nicht vor und können Ihnen nicht übermittelt werden.

Soweit Sie Auskunftsbedarf oder Fragen zur staatlichen Kontrolle des Glücksspiels haben, wenden Sie sich bitte an die für die Glücksspielaufsicht zuständigen Behörden der Länder. Soweit Sie Näheres zu potentiellen Ermittlungsverfahren in Erfahrung oder den Verdacht einer Straftat zur Anzeige bringen möchten, darf ich Sie an die oben genannten Strafverfolgungsbehörden verweisen.

Da Sie um Antwort in elektronischer Form gebeten haben, übersende ich Ihnen diese Auskunft ausschließlich per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

